



Ottakringer Getränke AG
Wien, FN 84925 s
ISIN AT0000758032 (Vorzugsaktien)

Einberufung der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre

Wir laden hiermit unsere Vorzugsaktionärinnen und Vorzugsaktionäre ein zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre der Ottakringer Getränke AG am **Freitag, dem 26. Juni 2015, um 14.00 Uhr**, in 1160 Wien, Ottakringer Platz 1, Eingang Portier Feßtgasse, auf dem Gerstenboden der Brauerei.

Zutritt zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre wird ausschließlich den Vorzugsaktionären gewährt. Stammaktionäre werden erst zu der um 15.00 Uhr stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft eingelassen.

Tagesordnung

Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung der Satzung in § 4 Abs 1 und § 24 Abs 4 sowie Änderung durch ersatzlose Löschung von § 25 und Neubezeichnung der bisherigen §§ 26, 27 und 28 durch die Neubezeichnung § 25, § 26 und § 27

UNTERLAGEN ZUR GESONDERTEN VERSAMMLUNG DER VORZUGS-AKTIONÄRE

Insbesondere folgende Unterlagen sind spätestens ab **5. Juni 2015** auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ottakringerkonzern.com zugänglich:

- Beschlussvorschlag zum einzigen Punkt der Tagesordnung,
- Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen,
- Formular für die Erteilung einer Vollmacht,
- Formular für den Widerruf einer Vollmacht,
- vollständiger Text dieser Einberufung.

HINWEISE AUF DIE RECHTE DER VORZUGSAKTIONÄRE GEM §§ 109, 110, 118 UND 119 AKTG

Ergänzung der Tagesordnung durch Vorzugsaktionäre

Vorzugsaktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass **zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung** dieser gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn

dieses Verlangen in Schriftform spätestens am **5. Juni 2015** der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse Adresse 1160 Wien, Ottakringer Platz 1, Abteilung Investor Relations, z.H. Herrn Mag. Alexander Tesar, zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die Aktionärseigenschaft ist durch die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Vorzugsaktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf, nachzuweisen. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Beschlussvorschläge von Vorzugsaktionären zu der Tagesordnung

Vorzugsaktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform **Vorschläge zur Beschlussfassung** samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Textform spätestens am **17. Juni 2015** der Gesellschaft entweder per Telefax an + 43 (1) 49 100 – 2613 oder an 1160 Wien, Ottakringer Platz 1, Abteilung Investor Relations, z.H. Herrn Mag. Alexander Tesar, oder per E-Mail alexander.tesar@ottakringerkonzern.com, wobei das Verlangen in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist, zugeht.

Auskunftsrecht

Jedem Vorzugsaktionär ist auf Verlangen in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre in Textform an den Vorstand übermittelt werden. Die Fragen können an die Gesellschaft per Telefax an + 43 (1) 49 100 – 2613 oder per E-Mail alexander.tesar@ottakringerkonzern.com übermittelt werden.

Anträge in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre

Jeder Vorzugsaktionär ist – unabhängig von einem bestimmten Anteilsbesitz – berechtigt in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre Anträge zu stellen.

Informationen auf der Internetseite

Weitergehende Informationen über diese Rechte der Vorzugsaktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG sind ab sofort auf der Internetseite der Gesellschaft www.ottakringerkonzern.com zugänglich.

NACHWEISSTICHTAG UND TEILNAHME AN DER GESONDERTEN VERSAMMLUNG DER VORZUGSAKTIONÄRE

Die Berechtigung zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am **Ende des 16. Juni 2015 (Nachweisstichtag)**.

Zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Vorzugsaktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag ist durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am **23. Juni 2015** ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zu gehen muss, nachzuweisen.

Per Post oder Boten	Ottakringer Getränke AG Investor Relations z.H. Herrn Mag. Alexander Tesar Ottakringer Platz 1 1160 Wien
Per Telefax:	+43 (1) 8900 500 - 63
Per E-Mail:	anmeldung.ottakringer@hauptversammlung.at; wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist
Per SWIFT	GIBAATWGGMS (Message Type MT598, unbedingt bei Vorzugsaktien ISIN AT0000758032 im Text angeben)

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (BIC),
- Angaben über den Vorzugsaktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen,
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien des Vorzugsaktionärs sowie die Bezeichnung der Gattung oder der Wertpapierkennnummer; Vorzugsaktien ISIN AT0000758032,

- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung,
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre muss sich auf den oben genannten Nachweistag **16. Juni 2015** beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Vorzugsaktionär, der zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Vorzugsaktionärs an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre teilnimmt und dieselben Rechte wie der Vorzugsaktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft ausschließlich an eine der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post oder Boten Ottakringer Getränke AG
Investor Relations
z.H. Herrn Mag. Alexander Tesar
Ottakringer Platz 1
1160 Wien

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 - 63

Per E-Mail: anmeldung.ottakringer@hauptversammlung.at; wobei die Depotbestätigung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Persönlich: bei Registrierung zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre am Versammlungsort

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht werden auf Verlangen zugesandt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ottakringerkonzern.com abrufbar.

Sofern die Vollmacht nicht am Tag der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht spätestens am **25. Juni 2015 bis 16.00 Uhr** bei der Gesellschaft einzulangen.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Im Zeitpunkt der Einberufung der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 20.634.585,82 und ist zerlegt in 2.412.829 Stück Stammaktien und 426.552 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Jede Stammaktien gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. 1.154 Stück Vorzugsaktien sind gem § 67 iVm § 262 Abs 29 AktG für kraftlos erklärt. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre beträgt demzufolge 425.398 Stück.

Die Vorzugsaktionärinnen und Vorzugsaktionäre werden gebeten bei der Registrierung zum Zwecke der Identifikation einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis bereit zu halten.

Einlass zur Behebung der Stimmkarten ab 13.30 Uhr.

Wien, im Mai 2015

Der Vorstand